

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Blätter. 1817-1848
9 (1825)**

39 (26.9.1825)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-777515](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-777515)

Oldenburgische Blätter.

Nro. 39. Montag, den 26. September 1825.

Auszug aus den Protocollen über die Hauptföhrung der Beschälhengste im Sommer 1825.

Kreis Oldenburg:		Hengste	Kreis Wechta:		Hengste
präsentirt	25		präsentirt	14	
davon approbirt	22		approbirt	11	
resp. abgewiesen u. verworfen	3		resp. abgew. u. vorläufig verw.	3	
zur Prämie designirt	1		zur Prämie designirt	1	
Kreis Neuenburg:			Kreis Cloppenburg:		
präsentirt	15		präsentirt	13	
davon approbirt	14		approbirt	11	
verworfen	1		verworfen	2	
Kreis Jever:			U e b e r s i c h t.		
präsentirt	20		Es sind überhaupt der Commission		
davon approbirt	17		vorgeführt 143 Hengste, davon sind		
resp. abgew. u. vorläufig verw.	3		approbirt 121 Hengste, resp. verworfen		
zur Prämie designirt	1		und vorläufig abgewiesen 22 Hengste,		
Kreis Ovelgönne:			zur Prämien-Concurrenz zugelassen 7 Hengste.		
präsentirt	37		Prämien-Vertheilung.		
approbirt	29		Für den Hengst des Franz Harns		
resp. abgew. u. vorläufig verw.	8		zu Oberahn, genannt Hpslantel, die		
zur Prämie designirt	2		1te Prämie von 100 Rthl.		
Kreis Delmenhorst:			Für den Hengst des Jürgen Haase		
präsentirt	19		zu Strückhausen, genannt Amor, die		
approbirt	17		2te Prämie von 50 Rthl.		
verworfen	2				
zur Prämie designirt	2				

Für den Hengst des Johann Hinrich Cordes zu Beckum, genannt Apollo, die 3te Prämie von 80 Rthl.

Für den Hengst des Hinrich Buschmann zu Kladdingen, genannt Surperb, die 4te Prämie von 70 Rthl.

Für den Hengst des Zellers Friling zu Rechterfeld, genannt Argus, die 5te Prämie von 70 Rthl.

Für den Hengst des Hinrich Gräper zu Oldenbrok, genannt Nero, die 6te Prämie von 50 Rthl.

Für den Hengst des Diedrich Sanders zu Stuhr, genannt Cupido, die 7te Prämie von 50 Rthl.

Oldenburg, den 20. Julius 1825.
Fehmann.

Ueber ein Instrument zum Ebenen der Wege *)

Damit die Wege in einem guten Stande bleiben, ist es durchaus erforderlich, daß solche oft geebnet und die entstandenen tiefen Gleise wieder zugefüllt werden. Gewöhnlich wird diese Arbeit mit einer Schaufel oder Hacke verrichtet, welches aber im Hofdienst beschwerlich, und für Geld kostbar ist, auch, wenn es an einer beständigen strengen Aufsicht und guten Arbeitern mangelt, leicht schlecht geschieht.

Um das Planiren der Wege leichter und wohlfeiler, auch besser zu verrichten, bedient man sich zu Dessen seit einiger Zeit einer Maschine, welche man Wegebner oder Wegmacher nennt, und welche von 4 Pferden gezogen wird. Beyliegende Zeichnung Fig. I. wird eine deutliche Ansicht von dieser Maschine geben. Zwey eichene Planken a b und c d, wovon erstere 12 Fuß und letztere 14 Fuß lang ist, welche aber beide

$3\frac{1}{2}$ Zoll dick und 8 Zoll breit sind, stehen auf der hohen Kante, und sind durch zwey Querhölzer e f, 10 Fuß lang, und g h, 4 Fuß lang, befestigt. Die Weite zwischen a und c ist 8 Fuß und zwischen b und i ist $1\frac{1}{2}$ Fuß, welche indeß durch die gedachten Querhölzer, worin mehrere Zapfenlöcher befindlich sind, größer oder kleiner gemacht werden kann. An der Kette k wird dies Instrument durch die davor gespannten 4 Pferde gezogen, und durch zwey Mann mit Stricken l und m dirigirt. Die ausgefahrne Erde wird durch die Planke c d, welche unten an der innern Seite, um das Abschleifen zu verhindern, mit Eisen beschlagen ist, inwendig fortgerückt, füllt die Vertiefungen aus, und der Ueberschuß an Erde treibt nach der Mitte des Weges, durch die Oeffnung b d, hervor, wodurch der Weg eine ganz ebene und zugleich

*) Hiezu gehört die Beylage. Denjenigen, welche solche nicht mit diesem Stücke erhalten, wird sie mit dem nächstfolgenden nachgeliefert.

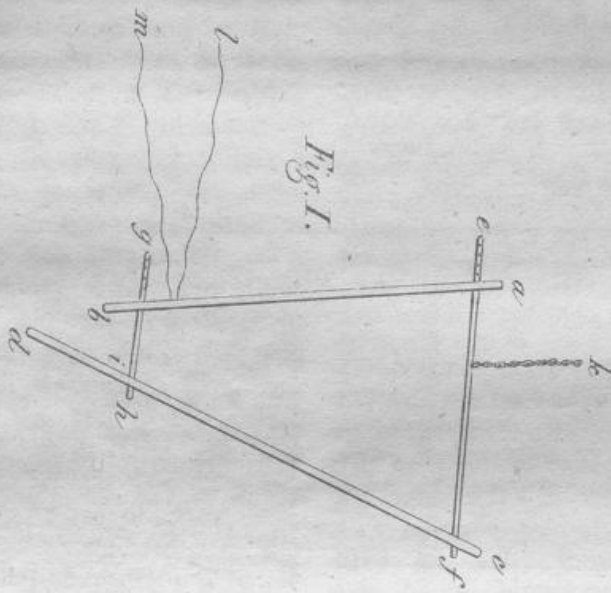


Fig. I.

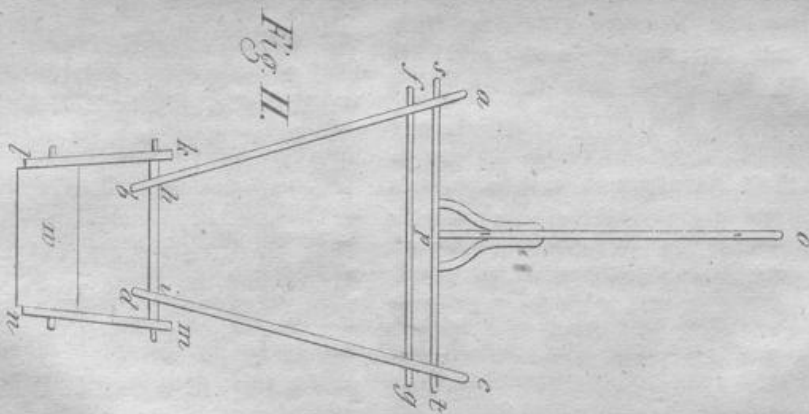
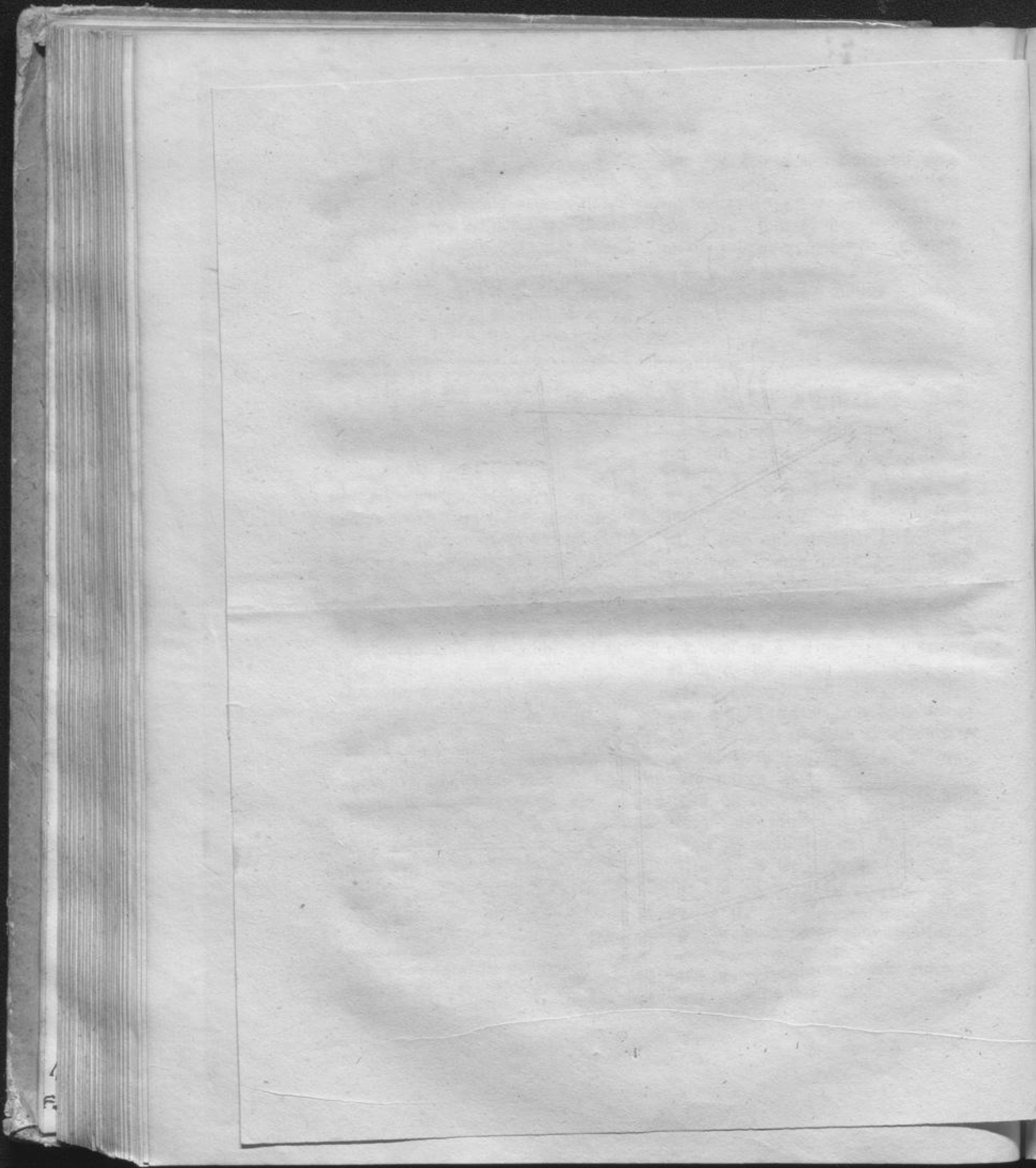


Fig. II.



auch ackerrunde Form erhält. Mit-
telst dieser Maschine wird die Weg-
strecke zu Dsen, welche $\frac{3}{4}$ Meile lang
ist, in 5 bis 6 Stunden ganz geeb-
net und aufgerundet, wozu im Hand-
Hofdienst 40 Mann 2 Tage nöthig
haben. Selbst das bloße Zuwerfen
der Wagengleise oder das Zuspuren
geschieht nicht so leicht, als wenn
der Weg durch besagtes Instrument
ganz geebnet und aufgerundet wird.
Dieser Maschine, welche auch schon
seit längerer Zeit auf dem Wege zu
Loy gebraucht seyn soll, hat man
zu Dsen nach angestellten Versuchen
den Vorzug vor dem in den Olden-
burgischen Blättern Nr. 38. vom
Jahre 1821. bekannt gemachten Ze-
verschen Weghobel gegeben.

In den landwirthschaftlichen An-
nalen des Mecklenburgischen Patrioti-
schen Vereins, fünften Jahrganges
erste Hälfte, S. 225. ist auch ein
neu erfundenes, sehr zweckmäßiges
Instrument zum Planiren der ausge-
fahrenen Wege, Wegespflug ge-
nannt, beschrieben, welches mit dem
obgedachten Wegmacher große Ähn-
lichkeit hat. Eine Copie der Zeich-
nung dieses Wegespfluges erfolgt hier-
bey unter Fig. II. und die nähere Be-
schreibung desselben ergiebt folgender
Auszug aus den angeführten Annalen.

„Zwey eichene Planken a b und c d,
 $2\frac{1}{2}$ Zoll dick, 11 Fuß lang und 18 Zoll
breit, welche unten an der inwendigen
Seite mit eisernen Schienen beschlagen
sind, stehen auf der hohen Kante und
sind durch zwey Querbölzer f g und h i
an einander in der Art befestigt, daß

durch dieselben viereckte Zapfen gehen,
durch welche vor den Planken Reile oder
Erde geschlagen sind. Vorne stehen die
Planken im Lichten 9 Fuß auseinander;
hinten aber von h nach i drey Fuß.
Vor dem Querholz f g ist ein anderes
Querholz s t angebracht, an welchem eine
Deichsel o p, $12\frac{1}{2}$ Fuß lang, mit zwey
Armen befestigt ist. Dies Querholz hat
runde Zapfen, damit die Deichsel sich
auf und nieder bewegen könne. Die drey
Querbölzer sind 4 und 5 Zoll dick. An
den Querbalken h i ist eine Walze v,
zwey Fuß im Durchmesser dick und $4\frac{1}{2}$
Fuß lang, durch zwey dreyzöllige Plan-
ken, k l und m n, 6 Zoll breit und 5
Fuß lang, gehängt; die Zapfen des Quers-
balkens, die durch diese Planken gehen,
sind rund, damit die Walze sich auf un-
ebnem Boden höher und niedriger bewer-
gen könne. Die Walze läßt man mit zwey
eisernen Ringen beschlagen, und die Zap-
fen derselben macht man am besten von
Eisen, und läßt sie in zwey Büssen lau-
fen. Dies Instrument wird von vier
Pferden gezogen, welche genau in der
Mitte der Wagengleise gehen. Es greifen
alsdann die Planken bey a und c über
die Wagengleise; die aufgeworfene Erde
wird durch die keilförmige Lage der Plan-
ken inwendig fortgerückt, sie fällt die
Gleisen; Vertiefungen aus, und der et-
waige Ueberschuß an Erde treibt hinten
aus den offenen Planken hervor, woselbst
er von der Walze niedergedrückt wird.“

In dem Aufsatze wegen dieses We-
gespfluges wird bemerkt, daß der durch
denselben planirte Weg sich mehrere Wö-
chen halte, auch härter und fester werde,
als er war; dasselbe ist auch bey dem Ge-
brauche des obgedachten Wegmachers
bemerkt worden. Dieser hat vor jenem
darin den Vorzug, daß er den ganzen Weg
ebnet, und denselben ackerrund macht; da-
hingegen der Wegespflug nur die Wagen-
gleise planirt, ohne den Weg aufzurunden.



U e b e r s i c h t

des Viehbestandes im Herzogthum Oldenburg und der Erbherrschaft Zeven und Herrlichkeit Knipphausen. Nach der Zählung im Sommer 1825.

K r e i s e.	P f e r d e						Total an Pferden
	G e n s i e		M u t t e r p f e r d e		W a s s a - c h e n	J u n g e P f . u. F u l l e n a l l e r A r t u n t e r d e m A l t e r v o n 3 J a h r e n .	
	B e s c h ä - l e r	N i c h t b e - s c h ä l e r	z u r Z u c h t	N i c h t z u r Z u c h t			
A. Oldenburg	22	11	1552	1293	384	1111	4373
B. Neuenburg	14	12	1133	1699	572	1001	4431
C. Ovelgönne	29	34	1932	1955	247	2162	6359
D. Delmenhorst	17	26	1187	1724	583	1231	4768
E. Vechna	11	65	425	1445	1239	530	3715
F. Cloppenburg	11	33	940	1050	958	597	3589
G. Zeven und Knipphausen	17	17	875	1017	1706	2185	5817
Summa	121	198	8044	10183	5689	8817	33052
Davon ab für Knipphausen	2	5	122	151	251	389	920
Bleibt für das Herzogth. Oldenb.	119	193	7922	10032	5438	8428	32132

V e r g l e i c h u n g

des Viehbestandes nach der Zählung vom Jahr 1820. und 1825.

I. P f e r d e.

Im Jahr 1825. waren überhaupt	33052
— — 1820. — —	33350
Also jetzt weniger	298
und zwar:	
Im Kreise Oldenburg	mehr 353
— — Neuenburg	42
— — Ovelgönne	257
— — Delmenhorst	337
— — Vechna	45
— — Cloppenburg	16
— — Zeven und Knipphausen	44
Jetzt weniger 696,	mehr 398
Hievon ab obige 398.	
Bleiben weniger 298.	



Rindvieh			Total an Rindvieh	Schweine		Total an Schweinen	Schafe			Total an Schafen
Milchge- bende Kühe	Rinder und Kalber	Eiere und Ochsen		Zur Zucht	Nicht zur Zucht		Seid- Schafe	Waid- Schafe	Merinos u. ver- edelte Schafe	
8791	8062	3420	20273	1476	7632	9108	19004	2048	53	21098
9182	7216	3169	19567	1698	9088	10786	8337	4063	117	12517
13316	13903	5998	33217	1901	9565	11466	190	8384	319	8893
10879	7929	2998	21806	1350	6214	7564	68182	2545	32	70759
10111	5137	887	16135	1070	5137	6207	28741	115	302	29158
8873	5855	1348	16076	1409	2793	4202	102931		200	103131
9150	5825	2437	17412	721	4454	5175	310	5795	713	6818
70302	53927	20257	144486	9625	44883	54508	227695	22943	1736	252374
1450	935	262	2647	110	630	740		793		793
66852	52992	19995	141839	9515	44253	53768	227695	22150	1736	251581

II. Rindvieh.

Im Jahr 1825. waren überhaupt 144486
 — — 1820. — — 131941

Also jetzt mehr 12544
 und zwar:

Im Kreise Oldenburg 2353
 — — Neuenburg 1561
 — — Ovelgönne 5232
 — — Delmenhorst 1971
 — — Wehda weniger 687
 — — Cloppenburg 741
 — — Jever und Kniphäusen 1373

Summa 13231
 weniger 687 für Wehda.

Bleibt mehr, wie oben 12544.

III. Schweine.

Im Jahr 1825. waren überhaupt 54508
 — — 1820. — — 28747

Also jetzt mehr 25761



und zwar:

Im Kreise Oldenburg	4083
— — Neuenburg	4785
— — Ovelgönne	6849
— — Delmenhorst	4640
— — Vechta	2700
— — Cloppenburg	421
— — Zeven und Ruyphausen	2283
	<hr/>
	Macht obige 25761

IV. S c h a f e.

Im Jahr 1825. waren überhaupt	252374
— — 1820. — — — — —	188498
	<hr/>
	Also jetzt mehr 63876
	n ä m l i c h :
Im Kreise Oldenburg	5973
— — Neuenburg	987
— — Ovelgönne	5177
— — Delmenhorst	15952
— — Vechta	6444
— — Cloppenburg	25714
— — Zeven und Ruyphausen	3629
	<hr/>
	Summa, wie oben, 63876

Lehmann.

**Ueber Steuerfreyheit getheilter Markengründe in den Krei-
sen Vechta und Cloppenburg.**

In einem in Nr. 36. dieser Blät-
ter befindlichen Aufsatze unter obiger
Rubrik ist der Beweis versucht, daß
bey der ersten Einführung der Schaz-
zung (Grundsteuer) in besagten bey-
den Kreisen die Markbenutzung mit
berücksichtigt sey; die dafür anges-
führten Gründe scheinen mir aber
nicht hinreichend zu diesem Beweise,
und zum Theil die Richtigkeit dersel-
ben selbst zweifelhaft. Der unbe-
kannte Verfasser jenes Aufsatzes wird
es mir daher nicht übel nehmen,
wenn ich auch meine Ansicht über
dieselben hier ausspreche.
Was den ersten Grund betrifft,
so bezweifle ich sehr, daß Zehnt-
pflicht und gutherrliche Abgaben bey
der Besteuerung berücksichtigt sind.
Sie konnten dieses auch nicht füglich,
da sie mit den zum Besten des Lan-
des eingeführten Schazungen nicht in
Verbindung standen, vielmehr Ver-
pflichtungen an Private waren. Auch
die Erfahrung, so viel ich davon ge-
macht habe, spricht dagegen. So



giebt die höher belastete Cammereigene Krimpenforts-Stelle, zu Nordlohne Kirchspiels Lohne, gleiche Schätzung mit der gering belasteten hofhörigen Krimpenforts-Stelle daselbst, obwohl beyde von gleicher Größe und wahrscheinlich in frühern Zeiten aus einer Stelle in zwey Hälften getheilt waren. Die zehnpflichtige Hofes-Stelle zu Südlohne, welche noch dazu bedeutende gutherrliche Abgaben gab, bezahlte dieselbe Schätzung, wie die zehntfreyen Nachbarn von gleicher Größe und gleichem Range. Und solcher Beyspiele kann ich sehr viele anführen.

Der zweyte Grund will mir eben so wenig einleuchten. Hätte die Schätzung mit den Nebenabgaben den Niethwerth der Stelle überstiegen, so hätte sie sich seit 1590. respect. 1627. nicht erhalten können. Mehrere Verheurungsregister aus dem 17ten Jahrhundert haben mir das Gegentheil bewiesen. Indessen hängt dieses viel von Localitäten und sonstigen Umständen ab.

Der dritte Grund dagegen hat vieles für sich. Indessen haben doch in Münsterschen Zeiten auf die Mark gesetzte Neubauer Schätzung übernehmen müssen, und wenn aus einem neuerrichteten Hause die Mark mit Viehweide benutzt werden sollte, mußte in frühern Zeiten dafür ein Rauchhuhn an die Cammer als Recognition bezahlt werden. Letzteres wurde in späteren Zeiten nicht mehr beachtet.

Daß viertens die Mark nicht besonders besteuert wurde, ist richtig, aber ich finde darin keinen Grund, daß sie bey der Besteuerung der Stelle schon sollte mit in Anschlag gebracht seyn, weil sie als wüster Grund noch keinen besondern Ertrag abwarf.

Bei der ersten Einrichtung der Steuer am Ende des 16ten Jahrhunderts reiseten die Beamte mit den Burgmännern in den einzelnen Kirchspielen des Amtes (jetzt Kreises) Bechta herum, (im Amte Cloppenburg bestand kein Burgmanns-Collegium, sondern eine gutherrliche Corporation, diese hat mit den dortigen Beamten wahrscheinlich es eben so gemacht) und machten die Steuerregister. Nach welchen Grundsätzen sie dabey verfahren haben, darüber habe ich mir bisher noch keine Auskunft verschaffen können. Ob in der Registratur Herzoglicher Cammer, (nämlich in den von Münster dahin gekommenen Papieren) oder in den Amts- und Burgmanns-Archiven Nachrichten darüber vorhanden sind, weiß ich nicht.

Mir scheint es, daß bey der ersten Ansetzung der damalige Bestand der Stellen nur in Bausch und Bogen zum Maasstab angenommen, und dabey das Markenrecht wohl in keine besondere Berücksichtigung gezogen worden ist, obwohl es ein accessorium des Hofes war.

Nieberding.



Anfrage wegen der in Bremen zu bezahlenden Convoje- und Tonningelder.

Nach von Halem's Oldenb. Gesch. Band 3. S. 230. 231. hatte Bremen sich mit Oldenburg im Jahre 1712. wegen der Bezahlung der Tonnen- und Baaken-Gelder dahin vereinigt: daß Oldenburgische Schiffe, wenn sie Oldenburgische Güter und Waaren geladen, sie möchten damit von oder nach Oldenburg, oder von andern Orten nach Bremen und wieder zurück, fahren, von Tonnen- und Baakengeld frey seyn sollten. Selbst sollten Oldenburgische Schiffe, wenn sie Bremische oder andere fremde Güter geladen, den Bremischen Bürgern gleich, und statt der gewöhnlichen 10 Gr. (für die Last vielleicht, welches aber nicht dabei angeführt wird) Tonnen- und Baakengeld, künftig nur 5 Gr. erlegt werden.

Die Bremer Kaufleute berechnen gegenwärtig, vielleicht auch schon seit langen Jahren, den Oldenburgischen, wenigstens denjenigen, die im Butjadingerlande wohnen, für inländisches

Getreide, so von dort in Oldenburgischen Schiffen nach Bremen geht, für 1 Last Rappsaat . . . 24 Gr.
 „ 1 „ Bohnen . . . 20 „
 „ 1 „ Gerste . . . 16 „
 „ 1 „ Haber . . . 8 „

unter der Benennung von Convoje- und Tonningeld, auch wird ein nicht Unbedeutendes für zurückgehende Waaren-Artikel desfalls in Rechnung gestellt. Ob daher durch eine spätere Vereinbarung jene frühere von 1712. aufgehoben ist, und ob diese Abgabe in Bremen wirklich bezahlt werden muß? darüber würde eine Beantwortung in diesen Blättern um so willkommener seyn, da von Butjadingerland aus im Durchschnitt jährlich nach Bremen 2 bis 3000 Last Getreide versandt und große Quantitäten Waaren-Artikel von Bremen wieder bezogen werden, mithin durch diese Bremische Finanz-Operation eine nicht unbedeutende Summe alle Jahr dem Lande entzogen wird.

Ueber vermehrten Ertrag des Milchviehs und der Schafe.

Bei den noch immer anhaltenden niedrigen Kornpreisen ist es sehr zu rathen, auf Vermehrung des Milch-Ertrages bedacht zu seyn, und zu dem Ende dem Milchvieh mehr gemahlenes Getreide zu geben, zumahl in künftigen Winter und gegen das Frühjahr. Die vermehrten Kosten werden, gleich nach dem Milchwerden der Kühe und den Sommer hindurch, durch den sehr ver-

mehrten Milch- und Butter-Ertrag doppelt ersetzt werden. Die Butterpreise sind noch anhaltend gut, und werden es noch lange bleiben, da England die fremde Butter nicht entbehren kann. — Auch den Schafen sollte man jetzt, zu Vermehrung des Woll-Ertrags, Körner geben; denn auch Wolle wird in England sehr gesucht.

K. F. Franzius.

